

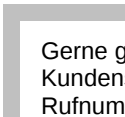
Wichtige Informationen zu Tarif ET

Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Zahnarzt vor Behandlungsbeginn über die Leistungen Ihrer Krankenversicherung.

Nur so können bei der Rechnung die richtigen Erstattungsbeträge berücksichtigt werden.

Beim Arzt/Zahnarzt werden folgende Leistungen nach Tarif ET erstattet:

- Die persönliche ärztliche Leistung bis max. 2,3facher Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ).
- Die so genannten medizinisch-technischen Leistungen bis max. 1,8facher Satz der GOÄ bzw. 1,15facher Satz für Laborleistungen.
- Die Erstattung von Leistungen für Zahnersatz/Zahn- und Kieferregulierung ist nach dem Tarif ET begrenzt. Wir empfehlen Ihnen, uns vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan sowie einen Kostenvoranschlag über zahntechnische Laborarbeiten und Materialien des Zahnarztes/Kieferorthopäden vorzulegen, wenn der Rechnungsbetrag voraussichtlich 2.000 EUR übersteigt.

A decorative graphic consisting of two perpendicular gray bars forming an 'L' shape.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0800/3746 444 (gebührenfreie
Rufnummer)